

Berlin, 26. September 2016

Stellungnahme zum „Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten“ des Bundesministeriums für Gesundheit (Drucksache 18/9400) und **Empfehlungen** für das weitere Vorgehen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

Der Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG) vereinigt 27 Hochschulen aus 13 deutschen Bundesländern und setzt sich für die Weiterentwicklung von Studium, Lehre und anwendungsbezogener Forschung in den Fachrichtungen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie ein.

Angesichts der durchgehend positiven Bewertung der erprobten Studiengänge spricht sich der HVG für eine sofortige Übernahme der hochschulischen Ausbildung in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen in den Regelbetrieb und damit für eine feste Verankerung in den Berufsgesetzen aus.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (APrV) können und sollten binnen 2 Jahren (bis 2018) so angepasst werden, dass die Berufsausbildung weiterentwickelt und die Erkenntnisse aus der Modellphase (2010-15) umgesetzt werden. Zur Überarbeitung der APrVen könnte ein Expertengremium eingesetzt werden. Der HVG und Berufs- sowie Schulverbände bieten hierfür ihre Mitwirkung an und haben bereits eigene Vorarbeiten geleistet.

Begründung

Der Erfolg der Modellstudiengänge wird von keiner Seite - weder von den Ländern noch vom BMG - in Frage gestellt. Es besteht daher keine Notwendigkeit einer Verlängerung der Modellklauseln. Eine Verlängerung der Modellphase ist auch für die Reform der APrVen nicht erforderlich. Das Hochschulstudium sollte daher so bald wie möglich in den Rang eines regulären Bildungsweges in den betreffenden Therapieberufen erhoben werden. Mehr als eine 2-jährige Verlängerung der Modellklauseln ist für die Hochschulen nicht tragbar. Eine Verlängerung der Modellphase um 10 oder auch nur 5 Jahre würde der Akademisierung der therapeutischen Gesundheitsfachberufe schweren Schaden zufügen. Insbesondere aus folgenden Gründen:

- die Hochschulen hätten weiterhin keine sichere Planungsgrundlage; Hochschulen, die Studiengänge und Professuren einrichten, deren Nachhaltigkeit unsicher ist, gehen ein hohes Investitionsrisiko ein. Nicht nur die Ausbildung der Studierenden, auch die notwendige Weiterentwicklung der Therapiewissenschaften und der Versorgungsforschung werden stagnieren
- die Aussicht auf eine mehrjährige Verlängerung der Modellphase enttäuscht die Hochschulen und demotiviert alle Beteiligten; die Gefahr eines ‚Rückbaus‘ der Studiengänge besteht. Der Ausbau oder überhaupt das Angebot von Studienplätzen im Bereich der Therapie wird von einigen Bundesländern mit dem Verweis auf den Modellstatus verweigert bzw. auf die Beendigung der Modellphase vertagt

- die Studierenden und ihre Eltern gehen mit der Wahl eines Modellstudiengangs ein erhebliches Risiko ein: sie müssen Zeit und Geld investieren, können aber nicht sicher sein, dass dieser ‚modellhafte‘ Studienabschluss seinen Wert am Arbeitsmarkt behält. Wie wir aus Umfragen wissen, ist aus diesen Gründen z.B. die Entscheidung für ein anderes Studienfach attraktiv, d.h. potentielle, gut qualifizierte Fachkräfte gehen dem Arbeitsmarkt des Gesundheitswesens verloren
- wie im Bericht des BMGs angesprochen, führt das Nebeneinander von ‚alten‘, aber derzeit gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen und Bologna-Anforderungen zu extremen Doppelbelastungen von Studierenden und Lehrenden, z.B. begleitende Modulprüfungen plus kumulative staatliche Abschlussprüfungen; diese Problematik würde durch eine Verlängerung weiter festgeschrieben
- die Anpassung des Arbeitsmarktes an die akademisierten Therapeut/innen sowie die Weiterentwicklung der Patientenversorgung werden durch den Modellstatus der Studiengänge gehemmt, da sich eine Kompetenzdifferenzierung zwischen Absolvent/innen von Fachschulen und Hochschulen in der Versorgung nicht ausprägen kann und für die Arbeitgeber unklar bleibt, ob Fachkräfte mit hochschulischen Kompetenzen auf Dauer für eine erweiterte Patientenversorgung verfügbar sein werden; wichtige, patientenrelevante Tätigkeiten können somit nicht implementiert bzw. verstetigt werden
- Deutschland bliebe weiterhin vom Stand der Entwicklung in Europa abgehängt. Unseren Umfragen zufolge sehen die Studienabsolvent/innen derzeit bessere Verwertungschancen für ihren Hochschulabschluss im Ausland als im Inland
- nicht zuletzt würde eine Verlängerung der Modellphase für die Therapieberufe eine nicht begründbare Benachteiligung gegenüber den Hebammen und den Pflegeberufen bedeuten, deren Studiengänge für den Regelbetrieb vorgesehen sind




Die weiteren vom BMG gewünschten Evaluationen und Analysen zur Einmündung der Absolvent/innen in den Arbeitsmarkt, zu den möglichen Auswirkungen von Teil- resp. Vollakademisierung sowie zu den finanziellen Auswirkungen der hochschulischen Ausbildung können während des Regelbetriebes durchgeführt werden. Auch hierzu haben der HVG und die in ihm vereinten Hochschulen und Berufsverbände bereits Vorarbeiten geleistet.

Eine Verlängerung des Modellstatus hemmt die seit 2009 bestehende dynamische Entwicklung der Therapieberufe auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen therapeutischen Patientenversorgung im Anschluss an europäische Standards. Veränderungen im Qualifikationsniveau und in der Zusammenarbeit der Berufe der Gesundheitsversorgung sind aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen notwendig, beispielhaft seien demografischer Wandel, sich verändernde Krankheitsspektren sowie gestiegene Komplexität der Versorgung genannt.

Das erfolgreiche Mitwirken in einem evidenzbasierten Gesundheitssystem kann nur mit Unterstützung von Therapeut/innen gelingen, die für diese Tätigkeiten in der patientennahen Versorgung in entsprechenden Studiengängen qualifiziert werden. Es muss jetzt dafür Sorge getragen werden, dass es genügend qualifizierte Therapeut/innen gibt, um Patient/innen eine angemessene Versorgung und gesundheitsbezogene Lebensqualität durch Ergotherapeut/innen, Logopäd/innen und Physiotherapeut/innen zu ermöglichen.

Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe (HVG) e.V.
im Namen der unterzeichnenden Verbände

	HVG Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V.	Prof. Dr. Norina Lauer
	Fachbereichstag Therapiewissenschaften	Prof. Dr. Annette Probst & Prof. Dr. Arnd-Peter Schulz
	SHV Spitzenverband der Heilmittelverbände e.V.	Karl-Heinz Kellermann
	dbf Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.	Dietlinde Schrey-Dern
	dbS Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e.V.	Prof. Dr. Volker Maihack
DEUTSCHER VERBAND DER ERGOTHERAPEUTEN E. V. 	DVE Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V.	Arnd Longrée
	ZVK Deutscher Verband für Physiotherapie e.V.	Michael Preibsch
	VAST Verbund für Ausbildung und Studium in den Therapieberufen	Joachim Rottenecker
	BDSL Bundesverbands deutscher Schulen für Logopädie e.V.	Vera Wanetschka

 Deutscher Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen e. V.	dba Deutscher Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen, Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen e.V.	Marion Malzahn
	IFK Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten e.V.	Ute Repschläger
	VPT Verband Physikalische Therapie	Karl-Heinz Kellermann

Kontakt:

Prof. Dr. Norina Lauer

www.hv-gesundheitsfachberufe.de

06126 / 9352-970 · Fax -174

info@hv-gesundheitsfachberufe.de

Literaturquellen:

Görres, S. (2013). Orientierungsrahmen: Gesellschaftliche Veränderungen, Trends und Bedarfe. In: Robert Bosch Stiftung (Hrsg.). Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln Grundsätze und Perspektiven. Verfügbar unter: http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/2013_Gesundheitsberufe_Online_Einzelseiten.pdf

Meyer, G. (2015). Ein evidenzbasiertes Gesundheitssystem: die Rolle der Gesundheitsfachberufe. Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen (ZEFQ), 109, 378-383.

Sachverständigenrat Gesundheit (2007). Kooperation und Verantwortung - Voraussetzungen einer zielorientierten Gesundheitsversorgung. Verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/063/1606339.pdf>

Wissenschaftsrat (2012). Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen. Zugriff am 26.09.2016. Verfügbar unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf>

Weitere Quellen können über den HVG bezogen werden.